

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



JANUAR 2023



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung und der Mitglieder des Gemeinderates ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2023.

Martin Obermeier
1. Bürgermeister

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Rathaus	2
Aus dem Gemeindeleben	6
Vereinsnachrichten	7

Rathaus in Unterschweinbach
Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
Telefon: 08145-9204-0 Fax: 08145-1039
www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteiverkehr	
Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Montag, 16.01.2023 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

09.12.2021	3.634 Einwohner
09.12.2022	3.663 Einwohner

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN**75. Geburtstag**

Maria Böck Katharina Elf

85. Geburtstag

Regina Drexel Ludwig Sedlmayr

60. Hochzeitstag

Hedwig und Johann Rieder

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

MITTEILUNGSBLATT AUSGABE FEBUAR 2023

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint Anfang Februar, verbindlicher Abgabetermin (**Redaktionschluss**): **Montag, 18. Januar 2023.**

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als **Textdokument** (Word o.ä.) ein und übersenden Sie uns - soweit vorhanden - Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, 300 dpi). Redaktionelle Änderungen möglich.

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Gemeinde Egenhofen, pixabay, Korinna Konietschke.

Titelseite Bild: ExpressBus X732

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

**BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT,
SITZUNG VOM 28.11.2022****MZH Aufkirchen: Sachstand Planung und Kosten,
Beauftragung Architekten und Fachplaner**

Die zur Baugenehmigung vorgelegte Planung zur Mehrzweckhalle Aufkirchen inklusive der Kosten-schätzung sind Gegenstand des bereits laufenden Förderantrages. Neben der FAG-Förderung sind wohl noch mit kleinen Fördersummen aus KfW-Mitteln sowie für Feuerwehr und Schützen zu rechnen. Derzeit werden die Gesamtkosten für die Sanierung der MZH Aufkirchen auf circa 4,55 Millionen Euro geschätzt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Planungen und den Kosten von circa 4,55 Millionen Euro zur Sanierung der Mehrzweckhalle Aufkirchen und genehmigt die vorliegende Planung und den aktuellen Kostenrahmen.

**Haushaltswesen: Beratung und Beschlussfassung
über die 1. Nachtragshaushaltssatzung/-plan 2022**

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt mit 7.518.380 Euro und im Vermögenshaushalt mit 2.411.840 Euro ab und hat somit ein Gesamtvolumen von 9,93 Mio. Euro. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan 2021 (9,21 Mio. Euro) ist das eine Steigerung von circa 720.000 Euro. Es wird deutlich, dass die Verwaltung trotz Personalwechsel in der Lage war, verschiedene Themen gerade im Bereich des Unterhalts anzugreifen.

Für 2023 sind verschiedene Großprojekte in diesem Jahr weitergebracht worden.

Das Haushaltsjahr 2022 hat sich trotz Befürchtungen positiv entwickelt. So konnten wider Erwarten höhere Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum ersten Nachtragshaushalt 2022 zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan mit Stand vom 21.11.2022.

Antrag auf Baugenehmigung; 1. Tektur zum Bauantrag für den Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle in Herrnzell 5, Fl.Nr. 1193, Gemarkung Unterschweinbach

Auf o.g. Grundstück soll die bestehende landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle abgebrochen und an gleicher Stelle hierfür ein Ersatzbau angebaut werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Tekturantrag her.

Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Treppenhauses und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Überdachung des Kellerabganges und des Holzlagerplatzes sowie Errichtung von vier Pkw-Stellplätzen, Tulpenstraße 3, Fl.Nr. 99/20, Gemarkung Egenhofen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 hierzu das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Nach Überprüfung dieses Bauantrages durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde dieser vom Landratsamt abgelehnt.

Bei dem nun eingereichten neuen Bauantrag wurde auf den Rückbau der Terrassenaufschüttung und der Errichtung einer Terrassenplatte auf Stahlbetonstützen sowie auf die geplante Holzlagerüberdachung über 9 m an der östlichen Grundstücksgrenze verzichtet. Für den Anbau des Treppenhauses im Norden des Gebäudes ist wie beim abgelehnten Bauantrag eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 Am Hoffeld, Egenhofen für die Überschreitung der nördlichen Baulinie in einer Tiefe von 3,45 m erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag her. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen in Egenhofen, Tulpenstraße 4, Fl.Nr. 99/14, Gem. Egenhofen

Auf o.g. Grundstück (1.045 m²) soll im südlichen Teil ein Wohnhaus in L-Bauweise errichtet werden. Geplant ist eingeschossiges Gebäude in Holzmodulbauweise mit einer Grundfläche von 77,50 m² und einem Satteldach von 25 Grad.

Bei dem nun eingereichten Bauantrag, der mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck abgesprochen wurde, wird nunmehr ein Gebäude in L-Form mit einem Abstand von 6,80 – 6,86 m zur südlichen Grundstücksgrenze geplant. Die immer noch erforderliche Befreiung von der festgesetzten Baugrenze orientiert sich in der Überschreitung auf das bestehende Wohnhaus auf dem östlichen Nachbargrundstück,

das als Bezugsfall für die erforderliche Baugrenzenüberschreitung herangezogen wird.

Die Dachform und die Dachneigung entsprechen nunmehr den Festsetzungen des in diesem Bereich gültigen Bebauungsplanes „Nr. 3 Egenhofen, Am Hoffeld“.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen her. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsgebäudes der Kläranlage Egenhofen, Fl.Nr. 826, Gem. Egenhofen

Der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe beabsichtigt aus arbeitsschutzrechtlichen und hygienischen Gründen ein erdgeschossiges Betriebsgebäude mit einem Aufenthaltsraum, Umkleideraum, WC und Duschraum mit den Ausmaßen 17,00 m x 7,00 m mit einem Pultdach mit 18 Grad (Gründach mit Photovoltaik) auf o.g. Grundstück (15.919 m²) zu errichten.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Forderungen des § 35 BauGB (Baugesetzbuches) für das geplante Bauvorhaben eingehalten. Die ausreichende Erschließung und auch die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag her.

Dorferneuerung Unterschweinbach: weiteres Vorgehen Dorfplatz

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 04.04.2022 die gesamte Planung des Dorfplatzes vorgestellt und letztlich auch, mit Ausnahme des Funktionsgebäudes, zugestimmt.

Der vom Amt für Ländliche Entwicklung (AfLE) empfohlene Wechsel der Förderung wurde beschritten. Allerdings hat die ELER-Förderung andere Förderbedingungen als die Dorferneuerungsmaßnahmen. Dies wurden auch in der Sitzung erwähnt, aber nicht im Detail erläutert. Erst anschließend wurden die Fördergrundsätze im Detail der Verwaltung bekannt.

Bedingt durch die Fördergrundsätze wurde der Bauabschnitt „Renaturierung und Zugänglichkeit Rambach“ nicht in den Antrag aufgenommen. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung wäre innerhalb des Antragszeitraumes nicht beizubringen gewesen. Die Vorlage einer baurechtlichen Genehmigung konnte um-

gangen werden, da ja das Funktionsgebäude nicht umgesetzt werden sollte.

Mit dem restlichen Planungsinhalten wurde die ELER-Fördermaßnahme beantragt. Die Bewertung der Maßnahme im Antrag betrug 29 von 52 Punkten. Dem beschlossenen Projekt wurde damit eine Förderfähigkeit abgesprochen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Förderung im Rahmen einer ELER-Maßnahme und beschließt, die Umsetzung des Dorfplatzes im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme anzustreben. Die Bedarfsklärung mit Vereinen und Bürgerschaft zum Funktionsgebäude (Vereinshaus) ist durchzuführen und dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Straßensanierungen: 2023 Hohenwarter Straße - Grundsatzentscheidung

Die Straßensanierung einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Oberweikertshofen-Eurastetten wurde inzwischen abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat nach Ortsbesichtigung der Straßen mit Mitgliedern des Gemeinderates als besonders vordringlich eingestuft: Kapellanger, Hohenwarter Straße, Waldstraße, Am Baderberg, Pfarrstraße, Alpenstraße.

Für die Hohenwarter Straße wurde wegen der größeren Verkehrsbedeutung als Zubringer von und nach Odelzhausen eine Machbarkeitsstudie erstellt. In der Hohenwarter Straße liegt auch eine bisher nicht barrierefreie Bushaltestelle mit fehlender Gehwegenbindung. Eine Förderung dieser Straßensanierung als Teil der Verbindungsstraße Wenigmünchen-Dürabuch erscheint möglich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt hinsichtlich der weiteren Straßensanierungen und beauftragt die Verwaltung, den Vollausbau der Hohenwarter Straße in Wenigmünchen weiter vorzubereiten. Die Fördermöglichkeiten sind zu ermitteln und dem Gremium darzustellen.

Verwaltungsmodernisierung: Personalbedarf 2023ff., Organisationsgutachten

Dem Gemeinderat wurden von der Verwaltung in mehreren Berichten in nichtöffentlicher Sitzung die aktuelle Situation und die historische Entwicklung zum heutigen Zustand der Verwaltung geschildert. Im Ergebnis war festzuhalten, dass die personelle Struktur der Verwaltung in Anbetracht der immer umfassenderen Wünsche, Bedürfnisse und Forderungen der Bevölkerung nicht ausreicht.

Die Vorgaben aus vorgesetzten Behörden und vom Gesetzgeber sind in den letzten 10 bis 15 Jahren

ebenfalls ungemein gestiegen. Von einem „Bürokratieabbau“ kann keine Rede sein.

Der geforderte Ausbau der Digitalisierung kann in der derzeitigen Verwaltungsstärke nicht einfach „nebenbei“ erledigt werden. Die Nacherfassung z. B. standesamtlicher Register wird mehrere Wochen und Monate in Anspruch nehmen und das Standesamt auch ohne Tagesgeschäft binden. Die Digitalisierung der Ratsgremien konnte bisher auch nicht weiter vorangetrieben werden. Die Aufarbeitung der Altfälle und unerledigten Vorgänge ist dabei noch gar nicht ins Blickfeld genommen.

Das Gremium hatte bereits signalisiert, den Stellenplan um eine Planstelle zu erweitern. Die Verwaltung hält diese Mehrung aus den benannten Gründen nicht für ausreichend. Es soll hier nur kurz auf die Personalstruktur ähnlicher Gemeinden verwiesen werden, welche bis zu 16 Mitarbeitern aufweisen können.

Auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, dass entsprechendes Fachpersonal von der Gemeinde vorzuhalten ist (Art. 42 GO) und die Verpflichtung für einen ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO) sei der Ordnung halber hingewiesen. Die Rechtsaufsicht teilt die Auffassung der Verwaltung, diese Verpflichtungen einzuhalten.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ist eine Stellenmehrung um bis zu vier Planstellen nötig. Diese Stellenmehrung könnte vertraglich auf die nächsten zwei Haushaltsjahre verteilt werden. Eine Besetzung sollte auch nur erfolgen, wenn entsprechendes Fachpersonal gefunden ist.

Pro Planstelle dürften 40.000 bis 50.000 Euro Arbeitgeberaufwand pro Jahr zu veranschlagen sein. Für die kommenden Haushaltsjahre müsste der Personalaufwand also um ca. 95.000 Euro erhöht und eine dauerhafte Finanzierung ermöglicht werden.

Vorab bestünde die Möglichkeit, einen möglichen Bedarf durch ein Organisationsgutachten erarbeiten zu lassen. Eine erste Einschätzung hierfür haben wir bei der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management eingeholt. Es wäre hier mit Kosten von ca. 13.000 Euro zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich deren Situation und des Personalbedarfs. Das den Überlegungen der Verwaltung zugrunde liegende Planungskonzept ist dem Gremium vorzustellen. Die Organisation der geplanten Organisationsuntersuchung inklusive Einschätzung des Personalbedarfs ist zeitgleich vorzubereiten.

**Die Gemeinde Egenhofen bietet
zwei Wiesenflächen zur Pacht an:**

- in der Gemarkung Unterschweinbach (Nähe alter Wertstoffhof) mit rund 0,217 ha.
- in der Gemarkung Unterschweinbach (Nähe Sportgelände Oberweikertshofen) mit rund 0,287 ha.

Es werden zwei separate Pachtverträge geschlossen. Eine Bewerbung für nur ein Grundstück ist somit möglich. Die jeweiligen Pachtverträge sollen bis 30.09.2023 geschlossen werden. Danach ist jeweils eine einjährige Verlängerung angedacht. Es darf kein Klärschlamm ausgebracht werden.

Bewerbungen für die o.g. Pachtverträge sind zusammen mit dem angebotenen Pachtzins (Euro/ha pro Jahr) bis spätestens 10. Januar 2023 bei der Gemeinde Egenhofen, Frau Lambeck, Hauptstr. 37 in 82281 Egenhofen OT Unterschweinbach schriftlich, unterschrieben und in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Der Umschlag muss als Angebot gekennzeichnet sein. Angebote per Email können nicht gewertet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Lambeck, Email: joanna.lambeck@egenhofen.de, Tel. 08145/9204-22.

DIE NACHVERSORGUNG IN DER GEMEINDE EGENHOFEN

Wie steht es mit dem EDEKA? Kommt er noch?

Diese Fragen höre ich derzeit sehr häufig. Und die Fragen zeigen, dass ein Nahversorger für unsere Gemeindebürger sehr interessant und wichtig ist. Gerade, nachdem in diesem Jahr das Angebot vor Ort aus traurigem Anlass wieder geringer wurde.

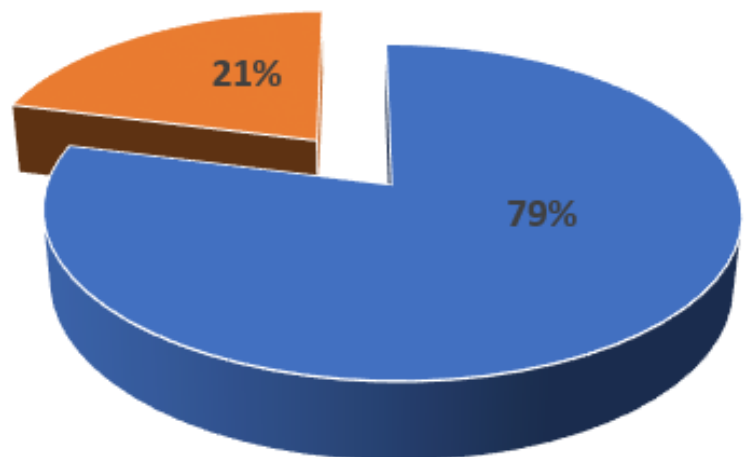
In der Gemeindeverwaltung sind wir dabei, auch in Gesprächen mit der Regierung, den Weg für den EDEKA freizumachen. Salopp formuliert ist die Ansiedelung eines Marktes in der Mitte der Gemeinde und in der Mitte des „zentralen Ortes“ am einfachsten genehmigungsfähig. Da kann man schon erkennen, wo noch das Problem liegt. In der Mitte von Unterschweinbach steht einfach kein ausreichend großes Grundstück zur Verfügung. Der geplante Standort braucht also noch eine gute Anbindung an die bestehende Bebauung. Vieles können wir hier in die Waagschale werfen. Zum Beispiel die Gehweganbindung und die Busanbindung. An anderen Punkten arbeiten wir gerade.

Natürlich gibt es auch die Meinung, dass ein Nahversorger nicht so wichtig wäre. Gerade Bürgerinnen und Bürger, die auf dem Weg zur Arbeit an anderen Geschäften vorbeikommen, sehen das Thema lockerer. Auch das Argument, dass man ja auch mit dem Bus zum Einkaufen fahren könnte, zeigt eine Möglichkeit auf. Aber gerade Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr im Berufsleben stehen oder im Homeoffice arbeiten oder aufgrund der Betreuung ihrer Kinder pausieren, wissen einen „nahen Nahversorger“ zu schätzen. Die ersten Verabredungen zum Kaffee vor Ort sind schon getroffen. Ich hoffe, wir können hier bald Positives berichten.

Zum Schluss darf ich auch noch an die Umfrage zur Nahversorgung, in Auftrag gegeben vom Landratsamt Fürstentfeldbruck, Regionalmanagement, aus dem Jahr 2020 erinnern. Hier gab es eine klare Aussage der Bürger zur Nahversorgungssituation (siehe Grafik).

Wie zufrieden sind Sie mit der Nahversorgung in Ihrer Gemeinde?

Ergebnis für Gemeinde Egenhofen (n=463)



- Ja, es muss etwas getan werden!
- Nein, ich bin mit der aktuellen Situation zufrieden.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns auch im Gemeinderat daran erinnern.

Ihr Bürgermeister Martin Obermeier

(Daten: Haushaltsbefragung der Gemeinden des westlichen Lk FFB, Fokus Nahversorgung, Grafik: Gemeinde Egenhofen)



ABWASSERZWECKVERBAND SCHWEINBACH-GLONNGRUPPE - GEBÜHRENSÄTZE

Die steigenden Energiekosten machen leider auch beim Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe eine Gebührenerhöhung notwendig. Wir sind froh, dass durch gutes Wirtschaften die Erhöhung moderat ausfällt.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 07. Dezember 2022 folgende Gebührensätze beschlossen:

Die Schmutzwassergebühr beträgt ab 1. Januar 2023 **2,50 Euro/m³** (bisher 2,40 Euro/m³). Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab 1. Januar 2023 **0,95 Euro/m²** (bisher 0,80 Euro/m²).

Im Frühjahr 2023 wird die Abrechnung für das Jahr 2022 (noch zu den alten Gebührensätzen) versandt.

(Text: Rupert Schräfl)



Bezirksverband
Oberbayern e.V.

Mit der AWO als Träger unseres Hauses können wir auf viele Jahrzehnte Erfahrung in der Altenhilfe zurückblicken.

Unser schönes AWO-Seniorenzentrum Egenhofen bietet für 61 Senior*innen einen Platz, an dem sie von unseren qualifizierten Mitarbeiter*innen gefördert und betreut werden.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort in Teilzeit (20-25 Std./Woche) eine*n

SOZIALDIENSTLEITER*IN

Stellennr.: 77362

Was wir dir bieten und was dich erwartet,
findest du unter www.awo-experts.de und
der entsprechenden Stellennummer.

Kontakt:

AWO-Seniorenzentrum Egenhofen
Herr Fröhlich
Dachauer Str. 19
82281 Egenhofen
Tel. 08134 557410
E-Mail: bewerbung@awo-obb.de



AUS DEM GEMEINDELEBEN

FAMILIENSTÜTZPUNKT MAISACH/EGENHOFEN



Liebe Familien, ich wünsche allen Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vor allem hoffe ich, dass Sie jetzt zum Jahresende die Möglichkeit haben, gemeinsame Zeit zu verbringen und sich etwas vom Alltag erholen können.

Weiterhin freue ich mich ab dem 10.01.2023 wieder für Sie da sein zu dürfen und verbleibe mit herzliche Grüßen, Ihre Silke Zimmermann

Familienstützpunkt Maisach/ Egenhofen, Aufkirchner Straße 14, 82216 Maisach, Telefon: 08141/ 3565995, Mobil: 01525/ 5164467, Dienstag: 12:30 – 17:00, Donnerstag: 8:30 – 13:00, familienstuetzpunkt@kispul.de, www.kispul.de

Das Angebot zum gemeinsamen **Kerzenverziern** Ende Oktober 2022 im Feuerwehrhaus Wenig-münchen wurde zahlreich genutzt.



Stolze Teilnehmer:innen des Kerzenverzierens am 28.10.22 in Wenig-münchen

An diesem Nachmittag wurden viele Kerzen liebevoll mit Wachs geschmückt, um Licht in die dunklen Tage des Winter zu bringen.

(Text und Bild: Silke Zimmermann)

Laufende Motoren

Statt Scheiben freikratzen einfach den Motor laufen lassen? - Schlechte Idee, in jeder Hinsicht!

Viele Argumente sprechen gegen diese leider immer noch gängige Praxis. Einerseits kommt der Motor bei den niedrigen Drehzahlen des Standgases kaum auf Temperatur, andererseits schadet das unnötige Verbrennen von Treibstoff durch Abgase und CO2 unserer Umwelt.

Und es ist in Deutschland verboten! Das Bußgeld wurde 2020 auf 80 Euro erhöht.

Also: lieber eine Kältefolie auf Auto legen oder die vorhandene Garage nutzen. Auch eine Standheizung kann eine Alternative sein.

AUS DEM VEREINSLEBEN

1250-JAHRFEIER UNTERSCHWEINBACH - FOTOS GESUCHT



Im Zusammenhang mit der 1250-Jahrfeier im Sommer 2023 möchten wir eine Fotostrecke „Unterschweinbach früher und heute“ zusammenstellen. Eine Menge Fotos haben wir bereits, würden uns aber freuen, wenn noch besondere Bilder aus früheren Zeiten auftauchen, die in privaten Sammlungen schlummern. Zum Beispiel Brückenbau 1960er Jahre, Gebäudeansichten, Fotos aus der Zeit von 1900 bis nach dem 2. Weltkrieg. Gibt es noch Fotos mit der „Tankstelle beim Seil“, Gesamt-Ortsansichten? Und war die große Überschwemmung nun 1965 oder 1967?



Wer interessante Bilder hat, schreibt bitte an 1250jahre-schoamba@web.de mit dem Betreff „Dorf-Ansichten“.

(Text: Georg Strasser, Bild: Büchler-Anwesen um 1907)

FREIZEIT- UND SPORTVEREIN AUFKIRCHEN - ALTPAPIERSAMMLUNG AM 14.01.23



Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 14. Januar 2023** statt. Bitte das gebündelte Papier ab **9.00 Uhr** am Straßenrand bereithalten.

Vielen Dank an alle, die den FSV Aufkirchen unterstützen und ihr Papier für den Verein sammeln!

(Roswitha Koblitz)

HELFERKREIS EGENHOFEN - SAMMLUNG FÜR UKRAINE



Für die nächsten Transporte in die Ukraine werden Kerzen und Kerzenreste aller Art gesammelt.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.helferkreis-egenhofen.jimdofree.com.

(Text: Korinna Konietschke)

JAGDGENOSSENSCHAFT UNTERSCHWEINBACH - REHESSEN AM 03.02.23

Einladung zum Rehessen der Jagdgenossenschaft Unterschweinbach am **Freitag, den 03. Februar 2023 um 19.00 Uhr** in der **Waldgaststätte Oberweikertshofen**.

(Text: Johannes Plabst)

JAGDGENOSSENSCHAFT WENIGMÜNCHEN - JAGDESSEN AM 27.01.23

Die Jagdgenossenschaft Wenigmünchen lädt am **Freitag, den 27. Januar 2023 um 19 Uhr** ihre **Jagdgenossen** zum Jagdessen im **Gasthaus Braun Huber Wirt** in Wiedenzhausen ein.

(Text: Ludwig Märkl)

KATHOLISCHE LANDVOLK-BEWEGUNG - SPIELENACHMITTAG AM 25.02.23



Katholische
Landvolk
Bewegung

Das Angebot mit einem Nachmittag mit Spielen, Ratschen, Kaffee und Kuchen am **23. November 2022** ist sehr gut angekommen.



Das ermutigt uns, den nächsten **Spielesachmittag** anzubieten: Am **Mittwoch, den 25. Januar 2023** sind wieder **ALLE**, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch zusammenkommen wollen oder ihr Strickzeug mitbringen, herzlich eingeladen.

Um **14 Uhr** geht's los im **Pfarrstadel Aufkirchen**.

(Text: Veronika Strasser, Bild: Georg Strasser)

LIEDERKRANZ AUFKIRCHEN - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 12.01.23



Am **Donnerstag, den 12. Januar 2023** findet um **19.30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Aufkirchen** die **Jahreshauptversammlung** des Liederkranzes Aufkirchen mit Neuwahlen statt.

Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiches Erscheinen.

(Text: Traudi Helfer)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - KAFFEERATSCH AM 10.01.23

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe lädt am **Dienstag, den 10. Januar 2023 um 14.00 Uhr** zum Kaffeeratsch ins **Feuerwehrhaus Wenigmünchen, Kalvarienberstraße 19**, ein.

Thema: Jubiläum 25 Jahre Tagespflege Maisach

(Text: Martin Obermeier)

PFARRVERBAND GLONNAUER LAND - KAFFEEKRANZL AM 08.02.23

Der Pfarrgemeinderat des Pfarrverbands Glonnauer Land lädt herzlich am **Mittwoch, den 08. Februar 2023 um 14.00 Uhr** zum **Kaffeekranzl** in den **Pfarrstadl Aufkirchen** ein. Es erwartet uns ein bunter Nachmittag bei Musik und Tanz.

Alle Faschingsfreunde des gesamten Pfarrverbands sind herzlich eingeladen.

(Text: Gabi Giebl)

SCHÜTZENVEREIN EGENHOFEN E.V. - KÖNIGSSCHIEßEN AM 13.01.23

Das Königsschießen findet am **Freitag, den 13. Januar 2023** statt, anschließend erfolgt die Königsproklamation des Jugendschützenkönigs und des Schützenkönigs.



Weitere Infos finden Sie auf unseren Homepage www.schuetzenverein-egenhofen.de

Der Schützenverein wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien gesegnete und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Die Vorstandschaft

(Text: Michael Huber)

SCHÜTZENVEREIN GUT-ZIEL OBERWEIKERTSHOFEN E.V. - FRÜHSCHOPPEN AM 06.01.23

Der Schützenverein „Gut-Ziel“ Oberweikertshofen wünscht allen ein **gutes Neues Jahr** und lädt zum traditionellen **Weißwurst-Frühschoppen** an Heiligdreikönig - mit Besuch der Sternsinger - ein. Der Frühschoppen findet am **Freitag, den 06. Januar 2023 ab 10.00 Uhr** im **Schützenheim Oberweikertshofen** statt.



Schießbeginn nach der Winterpause ist am **13. Januar 2023**. An diesem und den folgenden zwei Freitagen wird der Schützenkönig ausgeschossen.



Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

(Text: Ralf Witte)

ZIEL 21 - HEIZKOSTEN SPAREN - 5 WERTVOLLE TIPPS



Das Einsparpotenzial beim Heizen ist groß: Bis zu 90 Prozent der Haushalte in Deutschland verbrauchen zu viel Heizenergie. Hier finden fünf Soforthilfetipps von ZIEL 21:

1. Vernünftiges Absenken der Raumtemperaturen

Das Absenken der Raumtemperatur um nur 1 °C reduziert die Heizkosten um zirka 6 Prozent! Neben dieser grundsätzlichen Temperaturabsenkung kann auch eine bedarfsgerechte Absenkung sinnvoll sein: nachts oder wenn Sie abwesend sind, können Sie die Temperaturen problemlos um bis zu 5 °C verringern. Sinnvoll sind auch programmierbare Thermostate, die zu festen Uhrzeiten für eine automatische Anpassung der Heizleistung sorgen.

2. Heizung regelmäßig entlüften

Energieverlust droht, sobald das Wasser in einer Heizungsanlage nicht mehr richtig zirkuliert. Wenn sich die Heizkörper nur noch ungleichmäßig erwärmen oder wenn Sie gluckernde Geräusche bemerken, verbessert eine Entlüftung meist die Heizleistung. Optimal wäre ein hydraulischer Abgleich durch den Fachbetrieb.

3. Heizkörper nicht abdecken

Um eine effiziente Erwärmung der Raumluft sicherzustellen, sollten sich vor Heizkörpern keine Verkleidungen, Vorhänge oder Möbel befinden. Ansonsten absorbieren die genannten Gegenstände bis zu einem Fünftel der vom Heizkörper abgegebenen Wärmeleistung.

4. Oft vergessen: Kosten für Warmwasser!

Ganze 12 % des Energieverbrauchs werden für das Erwärmen von Wasser benutzt. Das macht sich bei zentraler Warmwasserbereitung auch auf Ihrer Heizkostenabrechnung bemerkbar. Kaltes Händewaschen, duschen statt baden sowie Sparduschköpfe helfen Ihnen dabei, Warmwasser einzusparen!

5. Rollos und Jalousien runterlassen

Fensterflächen halten die Wärme deutlich schlechter im Raum als gedämmte Wände. Daher lohnt es sich, im Winter die Rollos und Jalousien vor allen Dingen dann zu schließen, wenn Sie sowieso nicht zuhause sind. So halten Sie die Wärme besser im Innenraum und müssen weniger heizen.

Für alle Fragen rund um das Thema Energie: E-Mail-Adresse info@ziel21.de oder Telefon 08141-519 225.

(Text und Bild: Ziel21 e.V.)